



Schule in der Zivilgesellschaft

**Acht Kernforderungen der
schleswig-holsteinischen Waldorfschulen
an die Politik**

Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Waldorfschulen in
Schleswig-Holstein e.V.

www.Waldorf-SH.info

Einleitung

Als Alt-Bundespräsident Roman Herzog 1996 in seiner berühmten »Ruck-Rede« ausrief: »Entlassen wir unsere Schulen in die Freiheit!«, forderte er Gesellschaft und Politik dazu auf, das deutsche Schulwesen Grundlegend zu erneuern, indem es künftig an erster Stelle auf die Kraft der vor Ort Handelnden setzen und bürokratische Strukturen radikal abbauen sollte. Die seither durchgeführten internationalen Vergleichsstudien haben eindrucksvoll belegt, dass die Qualität der jeweiligen Schulsysteme unmittelbar mit der Umsetzung dieser Leitidee korrespondiert.

Bürokratie abbauen und Bildung zur »Sache der Handelnden« machen.

Die Waldorfschulen und andere Schulen in freier Trägerschaft bemühen sich seit jeher darum, Bildung zu einer »Sache der Handelnden« zu machen.

In allen westlichen Ländern, die seit der PISA-Studie als besonders fortschrittlich und Richtungweisend gelten, sind die freien Schulen selbstverständlicher Bestandteil der jeweiligen Bildungssysteme. Sie werden in Deutschland jedoch bis heute durch die gesetzlichen Vorgaben in eine Randposition gedrängt, die ihrer pädagogischen Bedeutung und Erneuerungskraft in keiner Weise gerecht wird. Es war eine bewusste Abkehr vom staatlichen Schulmonopol, als 1949 eine Garantie für die Schulen in freier Trägerschaft in das deutsche Grundgesetz geschrieben wurde. Aber die Denkgewohnheiten, die Schule seit über 200 Jahren als »staatliche Veranstaltung« ansehen, sitzen tief: Was damals Fortschritt war, erweist sich heute als überholter bürokratischer Hemmschuh, der eben jene Chancenungerechtigkeit im deutschen Schulwesen produziert hat, die er eigentlich verhindern sollte.

Die Abkehr vom staatlichen Schulmonopol ist ein Kennzeichen für bildungspolitisch erfolgreiche Länder.

Die nachfolgenden Thesen gehen von einem Subsidiaritätsbegriff aus, der das öffentliche Leben nicht als exklusives Hoheitsgebiet des »Staates« ansieht, sondern in gleichem Maße als Verantwortungsfeld aller Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, die öffentlichen Aufgaben initiativ zu gestalten. Für das Schulwesen bedeutet dies, dass die Rechtsaufsicht des Staates die Verpflichtung einschließt, Schulen aller Trägerschaften gleichberechtigt an der öffentlichen Aufgabe »Bildung« partizipieren zu lassen und nicht, wie heute noch üblich, den nichtstaatlichen Schulen Bürden aufzuladen, die ihren Betrieb nur durch unverhältnismäßig große Opfer der Beteiligten ermöglichen.

»Subsidiarität« heißt, Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt mit staatlichen Schulen zu behandeln.

Ein solcher Paradigmenwechsel in der Behandlung der Schulen in freier Trägerschaft würde auch in Schleswig-Holstein zu einem beschleunigten Qualitätsschub im Bildungswesen führen und mittelfristig zu einem wesentlich verantwortlicheren und produktiveren Einsatz der Geldmittel. Das gerade zeigt sich ja bei

den Schulen in freier Trägerschaft, die nicht nur immer wieder pädagogische Maßstäbe setzen, sondern auch gelernt haben, ihre äußerst knappen Mittel besonders effizient einzusetzen.

Wir möchten daher acht Kernforderungen zur Diskussion stellen, die geeignet sind, die Arbeitsbedingungen der Schulen in freier Trägerschaft als Partner eines zivilgesellschaftlich organisierten Schulwesens zu verbessern. Mut und die Entschlusskraft, nicht nur reaktiv, sondern mit konkreten Visionen an die Lösung der anstehenden Aufgaben im Bildungswesen heranzugehen, werden für die Umsetzung der hier vorgetragenen Gesichtspunkte gebraucht. Die Philosophin Hannah Arendt sagt es so: »In der Erziehung entscheidet sich, ob wir die Welt genug lieben, um die Verantwortung für sie zu übernehmen.«

Wie ernst ihr Ruf genommen wird, wird sich nicht zuletzt an der Behandlung jener Schulen zeigen, die diesen Schritt bereits gewagt und dabei manch eine pädagogische Schneise geschlagen haben.

Mit konkreten Visionen an die Lösung der anstehenden Aufgaben herangehen.

Acht Kernforderungen:

(1) Gerechte Bezuschussung der laufenden Betriebskosten einführen – Schulbeiträge steuerlich ohne Abstriche anerkennen!

In die Berechnung der Schülerkostensätze sind die durchschnittlichen Pensionslasten (ermittelt aus den Gesamtpensionskosten aller ehemaligen Lehrkräfte des Landes) einzubeziehen. Weiter ist eine vereinfachte Zuschussregelung anzustreben, welche klar stellt, dass Schulbaukosten zu den Schulkosten gehören.

Mittelfristig ist der Zuschusssatz auf 100 Prozent der ermittelten Schülerkostensätze anzuheben. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage des Landes ist eine Übergangsregelung denkbar, in der die Schülerkostensätze zunächst wieder auf 85 Prozent angehoben werden.

Steuerlich sollten sämtliche Beiträge der Eltern absetzbar sein, um die indirekte und ungerechte Doppelbesteuerung aufzuheben: Da die Steuerzahlungen der Eltern, die ihre Kinder an eine Schule in freier Trägerschaft schicken, in voller Höhe zur Finanzierung der staatlichen Schulen und deren Infrastruktur herangezogen werden, werden sie durch die zusätzlich zu zahlenden Schulgelder, Investitionsbeiträge und Schülerbeförderungskosten doppelt zur Kasse gebeten.

Ziel muss es sein, freie Schulen auch finanziell gleichberechtigt zu behandeln.

Die »Landeskinderklausel« verletzt im Ergebnis das Recht auf freie Schulwahl.

(2) »Landeskinderklausel« aufheben!

Von der Regelung, Schülerinnen und Schüler, die ihren ersten Wohnsitz nicht in Schleswig-Holstein haben, von der Bezuschussung auszunehmen, sind die beiden Schulen Louisenlund und die Freie Waldorfschule Lübeck existentiell betroffen. Diese so genannte Landeskinderklausel verletzt nicht nur das Recht der Eltern auf freie Schulwahl, sondern hat, da sie nur freie Schulen trifft, eine aussondernde Wirkung, die auch europäischem Recht zuwider läuft.

Ohne angemessene Baubezuschussung sind Waldorferlern übermäßig belastet.

(3) Rechtsanspruch auf angemessene Baukostenbezuschussung sichern!

Da die Eltern freier Schulen nicht nur die Kosten für den laufenden Schulbetrieb, sondern zusätzlich auch die Investitionen für die Gebäude tragen müssen, sind sie in einem Maße belastet, welches immer mehr Eltern zwingt, bei den Trägervereinen Beitragsermächtigungen zu beantragen oder ihre Kinder abzumelden. Um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der zulässigen Höhe von Schulgeldbeiträgen gerecht werden zu können, ist eine 75-prozentige, mindestens aber 50-prozentige Förderung der anerkannten Baukosten notwendig. Mit diesem Betrag bliebe Schleswig-Holstein noch immer weit hinter den Fördersätzen anderer Bundesländer zurück (beispielsweise Bayern 80 Prozent, NRW 100 Prozent über die volle Erstattung der Mieten).

(4) Schülerbeförderungskosten erstatten!

Schleswig-Holstein stellt mit seiner Weigerung, die Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft zu übernehmen, eine Ausnahme dar. Die vom Bundesverfassungsgericht herausgestellte Notwendigkeit der »allgemeinen freien Zugänglichkeit« wird durch die zusätzlich zu den Schul- und Investitionskosten aufzubringenden Fahrtkosten weiter gefährdet und konterkariert.

(5) Integration fördern!

Die vom Schulgesetz geforderte Integration von leistungsschwachen Schülern muss auch für Waldorfschulen möglich sein.

Das Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht vor, Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Teilleistungsschwächen nach Möglichkeit in den Klassenverbänden ihrer jeweiligen Schulart zu unterrichten. Dieses Integrationsziel gehört seit jeher zum Grundverständnis der Waldorfschulen, fällt aber bisher aus der Bezuschussung heraus: Die finanzielle Unterstützung von Fördermaßnahmen an Waldorfschulen beschränkt sich auf die Förderklassen, die den nicht integrativ beschulbaren Kindern vorbehalten sind.

Im Sinne des vom Schulgesetz angestrebten Integrationszieles ist es sinnvoll, den zusätzlichen Kostenaufwand, den ein anerkannter Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin bedeutet, unabhängig von der Trägerschaft an die integrierende Schule zu leiten.

(6) Eigenständigkeit der Schulen fördern – Wartefristen abschaffen!

Wie bereits in der Einleitung ausgeführt, sehen sich die Schulen in freier Trägerschaft als Teil des öffentlichen Bildungswesens. Die Förderung der Eigenständigkeit auch der Schulen in staatlicher Trägerschaft liegt ihnen im Sinne einer allgemeinen Verbesserung der Bildungskultur daher am Herzen.

Damit einher geht die Forderung, die Wartefristen in der Bezeichnung neu gegründeter Schulen ganz abzuschaffen, um die Initiative auf pädagogischem Gebiet zu fördern. Alternativ könnte, sofern der Verzicht auf diese Hürde noch nicht durchsetzbar erscheint, eine einjährige Zurückhaltung der Zuschüsse eingeführt werden. Bei erfolgreichem Betrieb müsste der zurück gehaltene Betrag ausgezahlt – und die Finanzierungskosten als förderungswürdige Schulkosten anerkannt werden.

Als gänzlich absurdes Innovationshemmnis muss die Wartefrist für bereits genehmigte Schulen auch bei Erweiterungen oder Änderungen ihres Schulprofils wieder abgeschafft werden.

***Wartefristen, die die
Gründung freier Schulen
behindern, sind nicht im
Interesse einer leben-
digen Schullandschaft.***

(7) Benachteiligungen der Waldorfschulen im Bereich der staatlichen Abschlüsse beseitigen!

Die Waldorfschulen werden – trotz ihrer seit vielen Jahren erfolgreichen Prüfungserfahrungen – bei den Prüfungen noch immer anders behandelt als ihre den jeweiligen Abschlüssen entsprechenden Pendanten an den staatlichen Schulen. Die Angleichung der Verfahren muss die Erschwernisse für die Waldorfschülerinnen und -schüler beseitigen. Das bedeutet konkret:

- Möglichkeit des Hauptschulabschlusses nach der 9. Klasse;
- Gleichbehandlung bei den mündlichen Prüfungen mit den staatlichen Realschulen;
- Gleichwertigkeit des Zugangs in die 13. Klasse mit dem Real- schulabschluss für den Fall, dass das Abitur/die Fachhochschulreife nicht erlangt wurde;
- in Abitur/Fachhochschulreife die gleiche Anzahl der schriftlich und mündlich geprüften Fächer wie an den Gymnasien;
- Berücksichtigung der Jahresleistungen und Vornoten bei der abschließenden Punkteberechnung in allen bewerteten Fächern.

***Die Verfahren zur
Erlangung staatlicher
Schulabschlüsse müssen
vereinheitlicht und
waldorfeigene Abschlüsse
zum Bestandteil der
Prüfungen gemacht
werden.***

Neben diesen schon lange überfälligen Anpassungen sollten auch die waldorfeigenen Abschlüsse als Bestandteile der Prüfungen anerkannt werden.

(8) Den Bildungsgutschein oder Schülerkopsätze mit Festbeträgen einführen!

Abschließend sei auf zwei Instrumente zur Finanzierung der Schulen hingewiesen, die zu einer wesentlich gerechteren Verteilung der Mittel führen würden:

Der Bildungsgutschein gibt den Eltern bzw. den mündigen Schüler/innen die Möglichkeit an die Hand, die Schule ihrer Wahl gezielt zu fördern und damit demokratisch an der Zuweisung ihrer Steuergelder mitzuwirken.

In abgewandelter Form hat sich dieses Instrument der Zivilgesellschaft in den Skandinavischen Ländern und den Niederlanden bereits bestens bewährt: Über Schülerkopsätze werden den Schulen Festbeträge zugewiesen, die sich aus ihren tatsächlichen Schülerzahlen, aus der jeweiligen Schulart und gegebenenfalls aus einer zusätzlichen Förderung benachteiligter Standorte ergeben. Die Schulen können über diese Mittel selbst verfügen.

Beide Wege führen zu einer institutionellen Chancengleichheit, die eine unabdingbare Voraussetzung für ein lebendiges Schulwesen und für die Wahlfreiheit der Eltern ist. Zugleich wird ein Anreiz für jede einzelne Schule geschaffen, kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Leistungen zu arbeiten. Im Ergebnis führt das zu einem wesentlich effektiveren und verantwortlicheren Einsatz der Finanzmittel.

Der Bildungsgutschein fördert die Chancengleichheit der verschiedenen Schulmodelle und ist Voraussetzung für ein lebendiges Schulwesen.

Schlussbemerkung

Jede einzelne Waldorfschule ist ein Beweis dafür, dass auch in Deutschland die Selbstverwaltung der Schulen funktionieren kann, gibt es sie doch nur, weil sich vor Ort Menschen für ihre Existenz einsetzen. Ihre Bereitschaft, Verantwortung für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen und ihre Begeisterung für die Waldorfpädagogik lässt sie viele bürokratische, wirtschaftliche und auch politische Hürden überwinden, die in Schleswig-Holstein der Gründung freier Schulen entgegenstehen.

Eine Waldorfschule wird von ihren Lehrerinnen, Lehrern und Eltern gemeinsam getragen – oftmals in Form eines gemeinnützigen Vereins. Auf Landesebene haben sich die zehn selbstständig arbeitenden Schulen mit drei heilpädagogischen, auf anthroposophischer Grundlage arbeitenden Schulen und dem Kieler Waldorflehrerseminar zu einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) zusammengeschlossen. Diese LAG vertritt die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Ministerien und bemüht sich darum, wichtige pädagogische Gesichtspunkte in die öffentliche Debatte um die Zukunft des Bildungswesens einzubringen.

Die in dieser Broschüre vorgestellten acht Kernforderungen fassen die wichtigsten bildungspolitischen Forderungen zusammen, mit denen die Arbeitsbedingungen der Waldorfschulen und der anderen freien Schulen in Schleswig-Holstein auf einen Stand gebracht werden können, den sie in Skandinavien, den Niederlanden und in vielen anderen Ländern schon lange haben.

Kiel, im September 2004

*Christoph Fucke, Bernd Hadewig,
Henning Kullak-Ublick, Ingrid Steiner*

*Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein e.V.*

Herausgegeben von der
Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in
Schleswig-Holstein e.V. in Zusammenarbeit mit den
heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage
und dem Waldorflehrerseminar Kiel

Postanschrift:
Schleswiger Straße 112, 24340 Eckernförde,
Telefon 04351-84317, Telefax 04351-87218